

Zahl: 03/031/003/2022

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Raststätte St. Veit an der Glan – Neuverordnung“**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St.Veit/Glan beabsichtigt gemäß §§ 38 und 39 in Verbindung mit § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idF. LGBl.Nr. 59/2021, für Teilbereiche der Parzellen 980, 982, 984/2 und 985/2, alle KG 74526 St. Donat, mit einer Gesamtfläche von ca. 13.726 m², eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Raststätte St. Veit an der Glan - Neuverordnung“

laut Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen im Bauamt der Stadtgemeinde St.Veit/Glan, Zimmer 25, in der Zeit vom

08. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022

während der Amtsstunden montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht auf. In den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde St.Veit/Glan (www.stveit.com) Einsicht genommen werden.

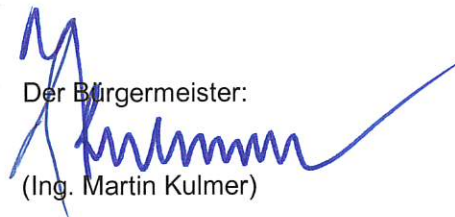
Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, bei der Stadtgemeinde St.Veit/Glan schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.:



Der Bürgermeister:



(Ing. Martin Kulmer)

Angeschlagen am: 08.07.2022
Abgenommen am: 08.08.2022